

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

der

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahme Marienstr. 30

10117 Berlin

durch

TLC AGSteuerberatungsgesellschaft

Meierottostraße 8

10719 Berlin



Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahme, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. A	uftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	4
2. G	rundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. R	echtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1	Rechtliche Verhältnisse	9
3.2	Steuerliche Verhältnisse	10
4. A	rt und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. A	usführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. E	rgebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
7. B	escheinigung	14
8. V	ollständigkeitserklärung	16
9. A	nlagen	18
	Bilanz zum 31. Dezember 2022	19
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	20
	Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	21
	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	22
	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	23
	Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	26
	Kontokorrent zum 31. Dezember 2022	28
	Allgemeine Auftragsbedingungen	30

Blatt 1



Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.), Berlin

- nachfolgend auch kurz "Slow Food gUG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Juni 2023 bis zur Ausstellung der Bescheinigung in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Bilanzsumme ist regelmäßig die Summe aller Posten der Aktivseite der Bilanz. Soweit ein Unternehmen auf der Aktivseite der Bilanz einen "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" ausweist, ist die Bilanzsumme um diesen Betrag zu kürzen.





Betrag in EUR	2022	2021	2020
Bilanzsumme	71.362,01	65.283,34	65.455,77
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	3	3	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Dlott 2



1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.





An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsund Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Blatt 5



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Herr Sebastian Wenzel

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.



2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.



2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.



3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

on Roommone vornaminose	
Firma:	Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.)
Rechtsform:	UG (haftungsbeschränkt)
Gründung am:	24.11.2011
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Marienstr. 30 10117 Berlin
Name laut Registergericht: (haftungsbeschränkt)	Slow Food Deutschland gemeinnützige UG
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	139975
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.12.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahmen in den Bereichen Ernährungswissen, Verbraucherschutz, Umweltschutz u.a.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 2.500,00
Gosollechafter/-in:	Slow Food Doutschland a V

Herr Sebastian Wenzel

Herr Jens Witt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Geschäftsführung, Vertretung:

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor



3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/03228

Steuererklärungen/-bescheide: 2021

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" aus; damit ist das Unternehmen in dieser Höhe bilanziell überschuldet.

Die Bewertung wurde trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da uns als entlastende Maßnahmen sog. Rangrücktrittsvereinbarungen betr. von Gesellschaftern gewährten Darlehen vorgelegt wurden, die größer als der "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" sind.

Die Geschäftsführung wurde auf die durch die bilanzielle Überschuldung entstehende besondere Verpflichtungen nach § 15a InsO hingewiesen.

Laut vorliegender Bilanz ist ersichtlich, dass die Hälfte des Stammkapitals verbraucht ist. Auf die Notwendigkeit zur Einberufung der Gesellschafterversammlung nach § 49 Abs. 3 GmbHG wurde hingewiesen.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.



5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.





6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.



7. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe. Auch bei Weitergabe an Dritte bemisst sich unsere Verantwortlichkeit ausschließlich nach den mit dem Mandanten vereinbarten Auftragsbedingungen.

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses in einer abweichenden Form der von uns bescheinigten Fassung erfordert unsere erneute Stellungnahme.

Berlin, den29.08.2023 TLC AG Steuerberatungsgesellschaft



Martin Noack Steuerberater Vorstand



Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahme, 10117 Berlin

Blatt 15



8. Vollständigkeitserklärung

Berlin, den 29.08.2023

An die TLC AG Steuerberatungsgesellschaft

Als Geschäftsführer erklärt der Unterzeichnende nach besten Wissen und Gewissen Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 320 HGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterzeichnende die Gewähr übernehmen, wurden Ihnen benannt:

Herr Sebastian Wenzel

B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung

- 1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
- 2. In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- 3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
- 4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

C. Jahresabschluss

- 1. Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, unversteuerten Rücklagen, Rückstellungen (insbesondere auch die Verluste aus schwebenden Geschäften), Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst und alle erforderlichen Angaben (Vermerke in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung und Angaben im Anhang) enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
- 2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind entweder in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder soweit sie in den Jahresabschluss nicht aufzunehmen sind in Abschnitt D bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor:
- a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
- b) Patronatserklärungen
- c) Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen





- d) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- e) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
- f) Bestehende oder erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind
- g) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
 - Leasingverträge und sonstige langfristige unkündbare Bestandsverträge
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und widerruflichen Angeboten
 - Treuhandverträge
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
 - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können
- h) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind
- i) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.
- 3. Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und an anderen Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB sind vollständig als solche ausgewiesen. Soweit für Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§271 Abs.3 HGB), und Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§271 Abs.1), in den betreffenden Bilanzposten kein Wertansatz enthalten ist, sind sie im Abschnitt D bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung angeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

keine		
Geschäftsführer		





9. Anlagen

Blatt 18

PASSIVA

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahme, 10117 Berlin

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		2.500,00	2.500,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			II. Gewinnrücklagen1. gesetzliche Rücklage2. andere Gewinnrücklagen	1.528,56 <u>6.064,50</u>	7.593,06	1.528,56 3.965,50
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00	III. Verlustvortrag		30.714,07-	24.223,34-
II. Sachanlagen	3,00	3,00	IV. Jahresüberschuss		0,00	6.490,73-
andere Anlagen, Betriebs- und			V. Bilanzgewinn		4.199,16	0,00
Geschäftsausstattung	1,00	1,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		16.421,85	22.720,01
B. Umlaufvermögen			buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	480,00	sonstige Rückstellungen		1.901,87	1.602,00
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	54.936,16	42.079,33	C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.760,64		5.750,98
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16.421,85	22.720,01	 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.760,64 (EUR 5.750,98) Verbindlichkeiten gegenüber 			
			Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	45.472,75		39.620,00
			EUR 45.472,75 (EUR 39.620,00) 3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 1.019,38 (EUR 264,50) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.117,22 (EUR 4.660,36)	3.117,22	54.350,61	4.660,36
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		15.109,53	13.650,00
	71.362,01	65.283,34			71.362,01	65.283,34

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		16.075,00	19.720,00
2. Erträge aus Spenden		29.893,30	38.466,66
3. Gesamtleistung		45.968,30	58.186,66
sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge		78.596,07	24.888,20
Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.235,56	0,00
6. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen für	33.966,54		26.393,81
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 720,00)	10.229,99	44.196,53	10.166,88
 7. sonstige betriebliche Aufwendungen a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben b) Werbe- und Reisekosten c) verschiedene betriebliche Kosten 	555,24 189,20 72.089,68	72 924 12	340,87 21.153,77 31.510,26
,	12.009,00	72.834,12	
8. Ergebnis nach Steuern		6.298,16	6.490,73-
9. Jahresüberschuss		6.298,16	6.490,73-
 Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen 		2.099,00	0,00
11. Bilanzgewinn		4.199,16	0,00

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Slow Food Deutschland gemeinnützige UG

(haftungsbeschränkt)

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 139975

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
	EUR
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	45.472,75
Unterschrift der Geschäftsführung	

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 29.08.2023 gez. Sebastian Wenzel, gez. Jens Witt

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

		Anschaffung	skosten/Herstellun	gskosten			A	bschreibungen			Zuschreibungen	Buchw	verte
	Stand 01.01.2022	Zugöngo	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Abgöngo	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	Stand
	EUR	Zugänge EUR	EUR	EUR	51.12.2022 EUR	EUR	EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	EUR	51.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen													
 Immaterielle Vermögens- gegenstände 													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.083,40	0,00	0,00	0,00	11.083,40	11.080,40	0,00	0,00	0,00	11.080,40	0,00	3,00	3,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.083,40	0,00	0,00	0,00	11.083,40	11.080,40	0,00	0,00	0,00	11.080,40	0,00	3,00	3,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.933,64	0,00	0,00	0,00	5.933,64	5.932,64	0,00	0,00	0,00	5.932,64	0,00	1,00	1,00
Summe Sachanlagen	5.933,64	0,00	0,00	0,00	5.933,64	5.932,64	0,00	0,00	0,00	5.932,64	0,00	1,00	1,00
Summe Anlagevermögen	17.017,04	0,00	0,00	0,00	17.017,04	17.013,04	0,00	0,00	0,00	17.013,04	0,00	4,00	4,00

AKTIVA				
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
002500	Websites		3,00	3,00
034000 040000	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,00 <u>1,00</u>	1,00	0,00 <u>1,00</u> 1,00
065000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus L+L		0,00	480,00
092000 094300 094400 094500	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Kasse Paypal Konto GLS Bank # 1115 750 501 GLS Bank # 1115 750 500	195,79 2.759,70 33.863,12 18.117,55	54.936,16	195,79 6.104,73 5.652,31 30.126,50 42.079,33
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		16.421,85	22.720,01
	Summe Aktiva		71.362,01	65.283,34

PASSIVA				
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
114000	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		2.500,00	2.500,00
115000	gesetzliche Rücklage Gesetzliche Rücklage		1.528,56	1.528,56
107000	andere Gewinnrücklagen Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		6.064,50	3.965,50
116000	Verlustvortrag Gewinn-/Verlustvortrag		30.714,07-	24.223,34-
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss		0,00	6.490,73-
	Bilanzgewinn Bilanzgewinn		4.199,16	0,00
	nicht gedeckter Fehlbetrag nicht gedeckter Fehlbetrag		16.421,85	22.720,01
122000 122200	sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Personalkosten	1.752,87 149,00	1.901,87	1.453,00
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		5.760,64	5.750,98
134000	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.760,64 (EUR 5.750,98) Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
137000	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Verbindl. gg.UN mit Beteiligungsverh.		45.472,75	39.620,00
137000	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.472,75 (EUR 39.620,00) Verbindl. gg.UN mit Beteiligungsverh.			
139600 170000 179800 180000	sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten Spenden UH-Preis Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 1.019,38 60,00 2.037,84	2 447 00	2.842,91 264,50 0,00 1.552,95
Ülь			3.117,22	4.660,36
Übertrag			56.252,48	51.633,34

PASSIVA				
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			56.252,48	51.633,34
170000 139600 170000 179800 180000	davon aus Steuern EUR 1.019,38 (EUR 264,50) Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.117,22 (EUR 4.660,36) Verbindlichkeiten Spenden UH-Preis Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer Sonstige Verbindlichkeiten			
199000	Rechnungsabgrenzungsposten Passive Rechnungsabgrenzung		15.109,53	13.650,00
	Summe Passiva		71.362,01	65.283,34

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
00100	Teilnahmegeb. SF Youth Akademie	16.075,00		17.720,00
00400	Einn. Beratungsprojekte SFYA	0,00		2.000,00
			16.075,00	19.720,00
	Erträge aus Spenden			
322000	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	27.050,39		25.981,77
22100	Ursula Hudson Preis	2.842,91		12.484,89
			29.893,30	38.466,66
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
00000	Sonstige Einnahmen Bereich 2000	3.162,27		0,00
30300	Sonstige Zuschüsse und Erträge	0,00		630,25
30500	Einn. Projekt Slowpedia	20.000,00		10.000,00
30700	Einn. Slow Food Youth Akademie	6.500,00		0,00
231100	Einn. Projekt "Edible Connections"	47.275,57		14.257,95
20000 21500	Steuerneutrale Einnahmen Bereich 2000 Sonstige Einnahmen	1.641,56 16.67		0,00
21500	Sonstige Emnanmen	<u>16,67</u>	78.596,07	0,00 24.888,20
	Aufwendungen für bezogene			
	Leistungen			
68000	Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.235,56	0,00
	Löhne und Gehälter			
255000	Anteilige Personalkosten	720,00		0,00
255100	Löhne und Gehälter	33.097,75		0,00
55200	Gehälter	0,00		26.244,81
55600	Berufsgenossenschaft	148,79	33.966,54	149,00 26.393,81
	cariola Abaabaa und		00.000,01	20.000,01
	soziale Abgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und			
	für Unterstützung			
255500	Gesetzliche Sozialaufwendungen	7.486,68		6.203,22
255800	Bundesfreiwillige/r	2.743,31		3.243,66
23500	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00		720,00
			10.229,99	10.166,88
	davon für Altersversorgung			
00500	EUR 0,00 (EUR 720,00)			
23500	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Versicherungen, Beiträge			
75000	und Abgaben		555.04	0.40.07
75000	Künstlersozialabgabe		555,24	340,87
04000	Werbe- und Reisekosten	400.00		4 40=
81000	Projektkosten Slowpedia	189,20		4.497,09
81200 30100	Ko. Entwicklungszusammenarbeit Kosten SF-Youth Akademie	0,00		5.200,00
30100	NOSIGIT OF TOURT ARAUGINE	0,00	189,20	11.456,68 21.153,77
Jbertrag			78.387,84	25.019,53
beiliag			10.301,04	25.019,53

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			78.387,84	25.019,53
	verschiedene betriebliche Kosten			
270100 270200 270400 280400 280500 280600 280700 280900 289400 290000 290100 680000 686400	Bürobedarf Porto, Telefon Sonstige Verwaltungskosten Bildungsprojekte Boden begreifen Kosten Filmfestival Ko. Slow Food Youth Akademie Pew ECO Radio Projekt "Edible Connections" Rechts- und Beratungskosten Sonstige Kosten Altrujagebühr Sonstige betriebliche Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten	0,00 0,00 53,84 19.419,19 10.759,75 0,00 34.808,01 1.199,11 2.052,74 627,43 0,00 239,67 2.929,94	72.089,68	41,35 89,80 27,04 2.086,00 0,00 8.498,74 0,00 11.845,36 4.775,30 816,67 3.330,00 0,00 0,00 31.510,26
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss Einstellungen in		6.298,16	6.490,73-
	Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			
396500	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		2.099,00	0,00
	Bilanzgewinn Bilanzgewinn		4.199,16	0,00

DEBITOREN Debitoren mi	AUFSTELLUNG t Soll-Saldo		Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
1011600 1100700	Barth Labus Peter	0,00 <u>0,00</u>	0,00	160,00 320,00
			0,00	480,00

KREDITORENAUFSTELLUNG Kreditoren mit Haben-Saldo

Rieditoreni	THE FRANCE CONTROL OF THE PROPERTY OF THE PROP		Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
7000003	Qonda	303,45		0,00
7000009	Lenkert Hörrman	3.928,00		0,00
7000011	F-Diverse	500,00		0,00
7000018	MICROPAYMENT GMBH	0,71		0,00
7000020	TLC	228,48		0,00
7000025	v-diverse	600,00		0,00
7000026	Rose Lotte	200,00		0,00
7000100	Altruja	0,00		1.527,08
7010400	Bundesanzeiger	0,00		44,50
7030600	Altervorsorge	0,00		60,00
7070100	Diverse H	0,00		41,00
7140200	Reisinger, Schlierf und Kollegen, Steuer	0,00		214,20
7150100	Slow Food e.V.	0,00		3.464,20
7180200	UPAEP Mexico	0,00	5.760,64	400,00
			5.760,64	5.750,98



Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Blatt 30

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahme, 10117 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Januar 2020

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der TLC AG Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden, "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberaterwird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, §53 StPO und§ 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine- vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des§ 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz 1)

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs.1Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der



Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahme, 10117 Berlin

Auftraggeber hat das Recht -wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 67S BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000 000, 00 €⁰ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw., dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss, Aufrechnung, Einwendungsverzicht bei Zahlung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich vorbehaltlich einer separat zu schließenden Honorarvereinbarung nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).





- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen angemessenen Vorschuss in Höhe von bis zu 100% der voraussichtlich anfallenden Vergütung fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (5) Vom Auftraggeber bezahlte Rechnungen gelten als von diesem anerkannt. Bei Vorschussrechnungen erstreckt sich das Anerkenntnis nur auf die Berechtigung des Steuerberaters zur Vorschussanforderung in der konkreten Höhe. Bei Schlussrechnungen erstreckt sich das Anerkenntnis auf die gesamte Gebührenberechnung. Insofern erklärt der Auftraggeber mit der Bezahlung einen Einwendungsverzicht.
- (6) Der Auftraggeber verzichtet zur Vereinfachung der Abrechnungspraxis auf das Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift auf Honorarrechnungen der Kanzlei im Sinne von § 9 Abs. 1 StBVV.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag kann ordentlich von Auftragnehmer und Steuerberater mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden {z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hier von abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist. (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere(§ 66 Abs. 3 StBerG). (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftragg, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten
- schriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

 (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre{§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Ab-

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist- nicht- bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen(§§ 36, 37 VSBG). ³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem gewollten am ehesten entspricht.



Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Slow Food Deutschland gemeinnützigeUG (haftb.) Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahme, 10117 Berlin

Blatt 33